


Johann Friedrich Mayer

Johann Frieder. Mayers/ D. Wichtige Uhrsachen/ Warümb Herr Johann Henrich Horb/ Im Colloquio Mit Ihm Erscheinen solle und müsse : [Hamburg den 18. Novembr. 1693.]

Hamburg, 1693

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn791371409>

Druck Freier  Zugang



20. 224 p

56 p

142 p

20. 127 p

21. 70 p

20 p

22 p

193 p

15 p

15 p

14 p

13 p

16 p

16 p

15 p

12 p

23 p

18 p

24 p

46 p

36 p

64 p

16 p

24 p

16 p

16 p

100 p

16 p

20. 80 p

16 p

16 p

516. ~~14~~ 5

F.g. — 10971-43.

Index.

- D. Spenners Gründliche Antwortung des Unfugs.
 M. Winklers Fug Und Antwort wider den Unfug.
 L. Antonij Bavijs wider den Unfug.
 An. Ladning der Kampfen wider L. Simonis.
 D. Lehmanns minider Cilecia Libera.
 Prof. Antiqua Dronckwering der Pictishy Jod Jotta.
 Einlii Grakoni in Rots Iyotsanta.
 Biga Epistolarn Cychovij ad Kannekenij.
 M. Franckan Hafruis. Von deman Prognostich Magdy.
 Zu Melis. Stangars Apologia.
 Reinolds Artikel.
 F. M. Stengels bekymrte Endspendung.
 F. Reinolds Minir.
 F. M. Stangars Irogneflagenar Minir.
 Von Meyers.
 Hamb. Cleapur.
 Jacobi Min. Dandspaid.
 Sur Sacinshy Religion.
 Hartaacy fündelbywisenar recensij.
 Specier Fack Hamb. Und Picticim Giesse.
 D. Meiers über nungmischter heies fack.
 M. Herby Apologia. Kirchs fündelung. Herby Orthodoxy.
 D. Meiers. wistige Anstufan. M. Herby (ad Cuius) naturdenn Herby.
 Wistige Anstufan.
 Sur fündelung.
 M. Vakan Kirchs Endspengar.
 Fündelung in dem Herb. Spand. Kirchs.
 Iblefrang der fackhy Endspengung.
 Anonymi Bohemische fündelung Antwort ad D. Hinkelmann.
 Kirchs Stellung der Kirchsfrang der Unfug in Hamb.
 D. Meiers Anstufan Kirchs. D. Hinkelmanns Kirchs. Antwort.
 Kirchs Kirchs. Antwort. Kirchs Kirchs.
 Kirchs Kirchs. Antwort.
 Kirchs Kirchs.
 Kirchs Kirchs. Antwort.

Im Nahmen Jesu!
 Johann Frieder. Meyers/D.
Wichtige Wahr-
sachen /

Warumb
 Herr Johann Henrich Horb /
 Im
COLLOQUIO

Mit Ihm
 Erscheinen solle und müsse.



 HAMBURG/ Gedruckt im Jahr Christi 1693.

Handwritten text in a historical script, likely Gothic or similar, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and mostly illegible due to the age and bleed-through effect. Some words are difficult to discern but appear to include "COLLEGIUM" and "PHYSICORUM".

Fragment of text from the adjacent page on the right, showing a large initial letter and some lines of text in a historical script.



Mein Herr Gott!

Gott wolte gerne / gleich wie derselbige /
mit einem öffentlichen Wunsche gegenwärtigen
Zeilen / welche ich an ihn abfertige / den
Anfang geben : Allein / ich muß mit Betrüb-
niß meiner Seelen sehen / daß mein herzlich-
liches Gebeth / so ich zu Gott umb Erweichung
seines verstockten Herzens geschickt / der Herr
pag. 10. seiner nichtigen Ursachen / für
Lasterungen angenommen / und mir es zu
einer grossen und schwehren Sünde rechne.
Ob nun zwar / da des Herren Bücher für
jedermanns Augen liegen / seine bisherige
Predigten noch in frischem Andencken
ruhen / meinem Gebethe alle unparthei-
sche Herzen das Wort reden / dennoch wil
ich mit meinem öffentlichen Gebeth den
Herrn nicht zu mehrerer Erbitterung
bewegen / sondern in meiner Kammer
insgeheim für den Herrn meinen Gott mich
wehmüthig zu seinen allerheiligsten Fü-
essen werffen / und ihn inbrünstig-
lich im Nahmen Jesu Christi anrufen /
ob Er noch über des Herrn Blindheit
sich erbarmen wolle / seine Heuchelen

erkennen/seine Betriegeren und Verführung herzinnig-
lich zu bereuen/ und der Kirchen abzubitten. Solch heim-
lich Gebeth soll mir der Herr nicht verwehren/ und wann
er mich auch noch so sehr hassete/ so lasse es mein Gott
ferne von mir seyn/ daß ich/ (so lange ich noch Hoffnung
von ihm habe/ solte auffhören für ihn zu beten. Ich
wil mich einem vernünftigen Medico gleich stellen/ der ei-
nem wunderlichen Patienten die Urkenen beybringen
muß/ daß er es nicht vermercke.

So hätte ich auch meinen Herrn mit gegenwärti-
ger Schrift gerne verschonet/ weil/ da derselbe noch ganz
keine Erkantnuß seiner Sünden hat/ sie nicht anders als
bitter und schmerzhafft ihm fürkommen muß/ (dennoch/
Ich kan nichts wider die Wahrheit / sondern für die
Wahrheit / 2. Cor. XIII.) wofürne ihm nur geliebet hätte/
der so offenbahren Wahrheit nicht zu widerstehen/ und sie
mit einer Schrift/ genant Johann Friederich Mayers
D. Richtige Ursachen des so efferig gesuchten Collo-
quii, auff's neue zu verdunckeln. Ich muß darinnen
gleich Anfangs sehen/ wie er wider meine Hand/ die sei-
ne Wunden zu heilen beflissen ist / wüte und tobe / ob
werde sie nur von einer Zanckbegierde geleitet / sie suche
nur das letzte Wort zu behalten. Mein Freund! er
übereile sich nicht mit Urtheilen. Weiß er/ daß eine Zeit
kommen wird/ da wir bloß und ohne alle Heuchelen für
dem Herren stehen werden/ da keine Schwöneren/ kein
scheinheiliges Wesen/ gelten wird? Und wer weiß/ wie
weit

weit wir beyde von diesem Gerichte seyn? Auff dieses
 kan ich mich freudig beruffen/daß mit solchem Urtheil mir
 der Herr und alle sein Anhang unrecht thue/und daß alles/
 was ich in dieser Sachen gethan/ oder thue/ aus keiner
 Zanck-Begierde herkomme.

So muß ich auch gleich im Anfange geschehen lassen/dz
 der Herr die Redens-Uhrt Jesu/die er von seinen Mör-
 dern führet: Dies ist eure Stunde und die Nacht der
 Finsternuß Luc. XXII. 53. von mir gebraucht: Mein
 Herr Doctor hat aus göttlicher heiliger Verhängniß
 seine Stunde nun und freye Nacht. mich zu drücken.
 O mein Herr Horb! Ich bin kein Feind meines Jesu?
 sondern ein Liebhaber Jesu und seines heiligen vollgüt-
 tigen Verdienstes/ ich enffere ja wider den Herrn/ daß
 er dem Verdienste Jesu die Ehre der Gerechtmachung
 abschneiden/ und unserm gerechten Wandel zugleich/
 mit zuschreiben wil! Wer ist ein Feind Jesu? Ich? der
 ich bey seinem klahren Worte bleibe/ Ich? der ich sein
 heiliges Verdienst auff's enfferigste vertheidige! Oder
 er Herr Horb? der/ wie sein Gedencf-Büchlein pag.
 136. ja klahr redet/ und/so lange davon ein Blat auff der
 Welt seyn mag/ reden wird/ darinnen dem Worte mei-
 nes Jesu widerspricht? Er Herr Horb? der das Ver-
 dienst JESU Christi durch sündige Erhebung unsers
 gerechten Wandels schändet? Ich frage ihm. Zeuget
 nicht alles wider ihn/ daß er/ und nicht ich/ ein Feind
 Christi sey: Dahero/ wann ich bey seinen so greulichen

kezerischen Lehren ihn drücke / geschiehet es nicht aus ei-
 nem Verhängnisse Gottes mir Feinde Christi etwas
 zuzulassen / sondern es geschiehet aus einem göttliche Befehl /
 ich solle / als ein treuer Diener meines Jesu / einem
 solchen Feinde des Creutzes Christi auff's heftigste
 widerstehen. Und weil dann nun meines Herrn
 alle seine so beweglich beschriebene Trübsahlen aus
 dieser und andern dergleichen kezerischen Lehren her-
 fließen / hat er bey seiner Verstockung / da er solche Sün-
 den nicht erkennen wil / durchaus nicht der Hülffe und
 Errettung seines Gottes sich zu getrösten / Gott höret
 bey seinen Heulen und Schreyen ihn nicht / Gott ver-
 stopffet seine Ohren für ihm zu / Er weist ihn mit diesen
 Worten ab : Es ist deiner Bosheit Schuld / daß du
 so gestäupet wirst / und deines Ungehorsahms / daß du
 so gestrafft wirst. Also mustu inne werden und er-
 fahren / was für Jammer und Hertzleid bringet / den
 Herrn deinen Gott verlassen / und Ihn fürchten /
 spricht der Herr HERR. Jerem. II. So lohnet der
 gerechte Gott denen die Pöbstliche Götter / die
 Schwermerische Poirets-Göken in das reine
 Evangelische Hamburg bringen wollen.

S. I.

Betreffend nun die Schrift an und für sich selbst /
 so will der Herr die Redens-Art von seinen Mördern
 in

in Hamburg darinnen entschuldigen/und sich hiezu (1)
 des Exempels Lutheri Tom. III Altenb. f. 149. bedienen/
 dem dieses Wort Morden/ auch so übel gedeutet wor-
 den. Antwort. Mein Herz er wird gewiß Lutherum
 nicht auffgeschlagen haben/ oder den Leser auch betrie-
 gen wollen. Lutherus schreibet alda nicht von Ver-
 drehung des Worts Morden/sondern von verdrehung
 des Worts Verdienen/ welches der Evangelischen Leh-
 re zu grossen Abbrüche angewendet wurde. Es ent-
 schuldigets Herr Horbius (2) durch den Todtschlag/ so
 mit dem Herzen oder mit der Zungen geschehe. Ant-
 wort. Herr Horbius hat dieses Morden nicht etwa
 von der guten Stadt/ sondern von einen gewaltthä-
 tigem leiblichen Mord auff öffentlicher Canzel aus-
 gesaget/ und sie desselbigen beschuldiget/ Er solte die
 Mittwoch nach Pfingsten gewaldthätiger weise
 umbs Leben gebracht werden/ auch dessentwegen an
 auswertige Lehrer geschrieben/ und von ihnen Abschied
 genommen. Uber solches Morden hat Herr Horb ge-
 seuffzet/ und wegen eines solchen Blutvergiessens ein
 alt graw Männchen auff öffentlicher Canzel angege-
 ben/ selbiges habe ihm diese Todes-Post hinter-
 bracht. Welches grawen Männchens Ansehen
 Herr Horbius zufälliger weise hiebey auch rettet/
 durch das Exempel Pauli und seines Knabens.
 Act. XXIII. 17. Aber/ damit der Leser aber
 mahl sehe / wie Herr Horb ihn verführen wol-
 le/so

ie/ so wil ich die Worte aus der Apostel Geschichte hie-
 her setzen: Da aber Paulus Schwester Sohn
 den Anschlag horete/ kam er dar/ und ging in das
 Läger/ und und verkündigets Paulo. Paulus aber
 rieß zu sich einen von den Unter-Hauptleuten/ und
 sprach: Diesen Jüngling führe hin zu den Ober-
 Hauptmann/ dann er hat Ihn etwas zu sagen. Der
 nam ihn an/ und führet ihn zum Oberhauptmann/
 und sprach: Der gebundene Paulus rieß mich zu sich/
 und bate mich/ diesen Jüngling zu dir zu führen/ der
 dir etwas zu sagen habe. Da nam ihn der Ober-Haupt-
 mann bey der Hand/ weich an einen sondern Ohrt/
 und fraget Ihn: Was ist/ das du mir zu sagen hast?
 Er aber sprach: die Juden sind eins worden/ dich zu
 bitten/ daß du morgen Paulum für den Rath brin-
 gen laßest/ als wolten sie ihn bas verhören. Du
 aber traue ihnen nicht/ dann es halten auff ihn mehr
 dann vierzig Männer unter ihnen/ die haben sich
 verbannet/ weder zu essen noch zu trincken/ bis sie
 Paulum tödten/ und sind jetzt bereit/ und warten
 auff deine Verheißung. Da ließ der Ober-Haupt-
 mann den Jüngling von sich und geboth ihm/ daß
 er es niemand sagte/ daß er ihm solches eröffnet hät-
 te. Hier sehe nun der geneigte Leser/ wie sich Horbi-
 us mit dem Exempel Pauli schüzen könne? Da der Kna-
 be kam und sagte es Paulo, heilete/ plarrete Paulus da/
 und schrie: Ach nun muß ich sterben? Wolke es gleich
 seinen

feinen Gemeinen kundt thun lassen? Nein / Paulus
 sprach: Sehe du hin / und sage es dem Ober-Haupt-
 mann / er liesse es der Obrigkeit wissen. Hat er die-
 ses Herr Horb auch gethan? Hat er sein grau Män-
 chen zu unsrer Christlichen Obrigkeit gewiesen / und
 so viel Vertrauen in die Christliche Obrigkeit gese-
 tzt / als Paulus wohl in einen Heydnischen Ober-
 Hauptmann? Ich frage Herrn Horben / wann er nicht
 unrecht Pauli Exempel will angeführet haben / hat er
 solches gethan? Er wird / wann nicht alle Scham-
 Röthe bey ihm verlohren / öffentlich NEIN sagen
 müssen. Warumb wil er dann nun so böshafft mit fal-
 scher Anführung des Exempels Pauli den Leuten die
 Augen verkleistern? (3) Wil er sein Morden behaup-
 ten von der Gefahr / so ihm auff der Gassen von dem Pö-
 bel wiederfahren. Antwort. Da war noch lang keine
 Lebens-Gefahr vorhanden. Es scheint / es treffe bey
 Hr. Horbio auch ein / was der Meister des Büchleins der
 Weißheit Sap. XVII. 10. 11. 12. saget: Daß einer so ver-
 zagt ist / das machet seine eigene Böshheit / die ihn über-
 zeuget und verdammet. Und ein erschrocken Bewis-
 sen verstehet sich immerdar des ärgsten. Dann Furcht
 kombt daher / daß einer sich nicht trauet zu verant-
 worten / und keine Hülffe weiß. So sind auch solche
 Excesse von E. Ehrw. Ministerio, absonderlich aber auch
 von mir auff öffentlicher Tangel gestraffet worden / und
 da gleich / wie der Herr schreibet / auch die ganze Stadt
 weiß / D. Hinckelmann zur Zeit seiner schwehresten
 erfolgung nicht hier / sondern im Bade gewe-
 sen /

sen / so habe ich doch / ob gleich in Catharinen Kirchspiele ihm der Schimpff wiederfahren / öffentlich solches gestraffet / und die Gemeine zu einem andern angewiesen. Alleine / wie ich aus der Schrift sehe / habe ich doch keinen Danck verdienet / ich muß doch die Schuld tragen / von mir komme alles her. Welches ich alles Gott dem gerechten Richter anheim gebe. (4) Schreibet Hr. Horb (ich muß wegen der Unordnung und übel zusammenhängenden Materien von dem geneigten Leser Verzeihung bitten / dann ich folge der Schrift des Hr. Horbii) ich habe in meiner Schrift wider die Speciem facti der H. Hn. Juraten seine Kranckheiten hönisch durchgezogen. Antwort (a) die Schrift wider die Speciem facti ist eine Schrift des gesampten Hoch-Ehrwürdigen Ministerii, und läset sich selbiges in keine privat Schrift verwandeln. Wer aber darinnen die Feder geführet / muß Hr. Horbio gleiche viel seyn. (b) Ist es offenbahr falsch / daß Ministerium seine Kranckheiten hönisch durchgezogen. Der geneigte Leser halte hieher die Worte gedachter Schrift S. 9: Wir haben billig Mitleiden mit allen den jenigen / so Gott mit leiblichen Trübsahlen heimsuchet / und wünschen auch Hr. Horbio, wann es sich also mit ihm verhalten / gute beständige Besserung. Alleine / weil Horbius die Heuchelei und Betriegerey schon lange zu seinem Mantel gebrauchet / hat uns öfters seine fürgegebene Kranckheit nicht wollen glaubwürdig fürkommen und haben wir ihn mit seinem Podagra zehlen müssen unter die jenigen / von welchen Galenus ein Buch geschrieben / de simulantibus

morbos. Weil (1) sein Podagra fast allemahl ihn überfallen umb die Zeit der hohen Feste / und wann viel zu predigen gewesen / als am Weynachten (doch änderte sich meistens um Neu-Jahr) Ostern / und Pfingsten. Allein (2) ehe man sich versehen / und etwa Geld einzunehmen war / ist er unvermuthet gesund worden / und wann Er wegen des Podagra frühe Morgens das Catechismus-Examen nicht halten konnte / wurde er gleich gegen Mittag gesund / eine Copulation an fürnehmlichen Orten zu verrichten. Die Sachen sind offenbahr / und können Tage und Stunden auff Begehren genennet werden. Ist das nicht alles die bittere Wahrheit? Hierauff antwortete er Herr Horb / diese Ursachen überhüpffe er nicht mit Stillschweigen. Sagen wir / daß der Herr niemahls krank am Podagra gelegen? Und ziehen höhnisch sein Podagra an sich selbst durch? oder schreiben wir / daß seine öftters fürgegebene Kranckheit aus angeführten Gründen uns nicht wollen glaubwürdig fürkommen. Das ist ein gewaltiger Unterscheid! Ein Kind hat manmighal eine rechte gefährliche Kranckheit. Ein andermahl die Schul-Kranckheit. Dessenwegen wann die Schul-Kranckheit gestraffet wird / wird rechte Kranckheit nicht höhnisch durchgezogen. (5) Kommt er wieder auff das Wort Morden / und wil es mit den Worten meines Sohnes in seiner Kindlichen Pflicht Pag 5. beschönen. Allein / der müste blind seyn / der nicht sehe / wie mein Sohn von keinem gewalthätigen Morden und Blutvergiessen schreibe / wovon unter uns beyde / mein Herr / die Frage. Daß also der Major zu limitiren seyn wird:

Wer über Mörder / die Gewalthätige Hand an ihn legen / und sein Blut vergiessen wollen (als das graue Männchen Herrn Horbio berichtet) in öffentlichen Drucke klaget / der bringet die Stadt / nach D. Mayers Urtheil / in bösen Verdacht.

Nun wird die Unwarheit offenbahr werden. D. Mayer/spricht mein Herr/thut solches im nahmen seines Sohnes / er klagt über die Mörder / die Gewaltdhätige Hand an ihn legen / und sein Bluth vergiessen wollen. Dieses ist falsch. Wil er nicht mit Unwarheit bestehen / Mein Herr / so weise er einen Buchstaben hievon in allen / meines Sohnes / oder meinen Schrifften / kan er es nicht thun / ey so hebe er sich doch an seiner Verkleisterungen einmahl zu schämen! Daß er aber meinem Sohne die Schrift absprechen / und mir beplegen wil / muß man dem verbitterten Gemütthe meines Herrn zu gute halten. Mein Kindt ist mein Erbe / so ist es nicht wunder / daß es auch meines Herrn unauslöschlichen Haß erbe. Man könde meinen Herrn zubeschämen meines Sohns Concept auffweisen. Aber gnug. Ich dancke Gott für den bisshertigen Seegen zu meines Kindes Aufferziehung / und bitte Ihn / Er wolle ihn ferner gerathen lassen / wie den Pfeil in der Hand eines Starcken / so werde ich nicht zu Schanden / wañ ich mit meinem Feinde handle im Thor. Pl. CXXVII. 5. 6.

S. 2. In seinem andern S. wil sich mein Herr entschuldigen wegen der anzügllichen Redens-Arten gegen E. E. Hochweisen Rath / und gedencket (1) Mir mein eigen Exempel fürzuwerffen. Welches er mit dieser bedächtigen Redens-Ahrt anhebt: Ich bitte ihn / mein Hr. Doctor, er entnüchtere sich doch / und erwege sein bisshertiges Verfahren etc. Mein lieber Herr Horb / verstehet er die Worte dem Buchstaben nach / ob wäre ich dem Truncel ergeben / und solte mich entnüchtern / so thut er mir wohl für Gott und aller Welt Unrecht. Ich kan das frey und unerschrocken schreiben / daß Freund und Feind / die mit mir umbgegangen / bekennen müssen / daß ich von Jugend auff ein Feind des Truncels gewesen / und das übermäßige Trinken

Erincken anffs äufferste haße. Ich habe nach Moseler Wetne nicht einen so hefftigen Durst/ fülle mich mit Repphänern und eingemachten Quitten nicht also an/ daß ich von meinem Verstande mich fressen und sauffen solte/ und müste mich entnächtern. Der Herr unser Gott vergebe ihm/ geliebter Feind / diese unverdiente Lasterung. Betreffend nun (2) daß ich wieder die hiesige Werthe Obrigkeit solte gepredigt haben. So bitte ich ihn Mein Herr/ ist er ein rechtschaffener Mann/ der seine Ehre nicht wil stecken lassen / so sage er mir / wie/ wann/ und was ich wider die werthe Obrigkeit geprediget / so wil ich alle meine Worte für der ganzen ehrbaren Welt rechtfertigen. Thut er es nicht / so wird der geneigte Leser die Liebe zur Unschuld sich überwinden lassen/ daß er urtheile/ der Herr Horb habe hier öffentliche Unwarheiten ausgestossen. Was ich vom jure Episcopali geschrieben/ ist mit allem respecte gegen die werthe hiesige Obrigkeit/ die Gott segne! geschehen/ nach blosser Anleitung unserer Kirchen Ordnung und Stadtbuches. Aber Mein lieber Herr / wer hat vom jure Episcopali wohl eher geschrieben : Wie nun mein Jesus allen Hochmuth und sonderlich die Gewissens Herrschafft seinen Jüngern verboten/ so ist hingegen Herzbetrüblich zu hören/ wann Obrigkeiten mit vorschüzung des Bischöflichen Rechts alle gute Vorschläge hindern / und Christdemüthige Seelen hochmüthiger Regier- Sucht aus ihrem Sinne beschuldigen / welche nach der von Gott ihnen vertrauten Mit-Aufsicht an Kirchen und Schulen bauen sollen/ und da ihrer viele oft nicht wissen / was Christlich ist/ noch zur Christlichen Erbauung gehöre / - dennoch allein Geistliche Sachen richten wollen. Seind es nicht des Hn. Horbens eigne Worte in seiner Windesheimischen Valer-Predigt? p. 46. Hieben solte ich bald mercken/ daß der Herr v. r. gesülich sey! Daß aber mein Herr (3) auf seinen Zustand das exempel des unschuldig ermordete Abners bringet/ dessen Blut David nicht habe rächen können wegen der Macht des mörderischen Joabs. Diese Worte schmecken / wann sie zur application kommen

sollen/ziemlich nach Auffruhr Er weise einen Joab/er weise einen Mörder inder Stadt/ für den sich ein Hoch Edl. Rath fürchten müsse/ Recht und Gerechtigkeit zu handhaben. Ich enthalte mich fernerer Widerlegung/und überlasse dieses exempel zu rechtschaffenem Nachsinnen.

§. 3. Der Dritte Paragraphus soll mich nun/mein Herr/ mit aller Gewalt zu seinem Feinde machen / und ich bin es nicht/ ich werde es auch nicht werden: dann ich liebe nach Christi Befehl auch meine Feinde/ Matth. V. Warumb sol ich aber sein Feind seyn? Weil ich ihn/seinem Schlusse nach/ irriger Lehre/ fleischlicher affecten &c. beschuldige: Mein Herr/ die Beschuldigung irriger Lehre/ und daß es nicht blosser errores hermeneutici sondern dogmatici seyn/wil ich im Colloquio öffentlich beweisen. Ist dann dieses eine Feindschaft/ einem irrigen Lehrer seine irrigen Lehren unter die Augen legen/und auff den rechten Weg bringen wollen? Lieber Herr Horb/ Er bedencke sich! Ist dieses eine Feindschaft/einem seine fleischliche affecten, sein böses Gewissen/zu Gemütthe führen? Mein Herr/er bedencke sich! So müst er/ mein Herr / aller seiner Zuhörer ärgester Feind seyn/ wann er ihre Sünden und Laster öffentlich in der Predigt straffete. Ist dieses nicht die grössste Freundschaft/eine Seele aus dem Verderben retten/und auff den rechten Weg bringen?

So habe ich auch mit meiner Folge aus des Herren Worten keine Feindschaft durch ganz keine Verdrehung blicken lassen. Ich wil alle die jenigen/so meines Herren Worte / wie sie da stehen/lesen/ und ihre Logicam Naturalem anwenden/dazu beruffen. Ein anders ist nun/mein lieber Herr/ wie er seine Worte anitzo entschuldiget / ein anders / wie er die Worte geschrieben. Darumb sage ich ja nachdrücklich: **GOTT** habe ihn allda fallen lassen. Und weil mein Herr mit den Gleichnüssen hurtig ist / von der Handelschafft genommen/ wil ich ihm auch ein Gleichnuß geben/davon die Börse ihr Urtheil abfassen kan. Wann ein Handelsmann durch viele wahrscheinliche Gründe bey der Obrigkeit verklaget würde/er ha-

gegen der ientige/ der solche falsche Drittels Münzer öfters ihrer
 Bosheit für Gerichte überführet habe. Die Obrigkeit foderte
 den Kauffmann einmahl/ foderte ihn zweymahl/ dessentwegen
 Rechenschafft zu geben / der Kauffmann erschiene nicht für Ge-
 richte/ und gebe die Uhrsache : Schaffet den von dem Ge-
 richte weg / der ein Meister ist/ die falschen Drittels
 Münzer zu offenbahren/ mit dem kan und mag ich
 nichts zu thun haben / denn er ist ein Meister diese
 Stücke zu entdecken. Würde ein solcher Handelsmann nicht
 selbst sich verurtheilen / und dem andern mit solchem Ausspruche
 das beste Zeugniß geben? Die Application wird nun aus Hn.
 Horbii klahren Worten leicht zu machen seyn. Dessentwegen dan
 meines Herren Einbildung ganz falsch/ wann er schreibet pag. 10.
 Ich versichere mich / daß mich alle gerechte Seelen vor
 GOTT müssen entschuldigen/ wann auch keine andere Ur-
 sachen vorhanden wären/ nur bloß deswegen mich mit
 Herrn D. Mayern nicht einzulassen/ weil Er Meisterlich
 die Worte verdrehen / also umb Worte zanken kan/
 dergleichen Leute zu meiden der H. Geist befohlen hat/
 I. Timoch VI. 1. Der Ausgang hat das Gegenspiel bezeuget / in-
 dem gestriges Tages GOTT abermahl durch E. Hoch. Edlen
 Rath/ durch das Löbliche Collegium der H. Hn. 180ger / ja gar
 auffß neue wieder durch das Loß bezeuget/ daß/ alles Einwendens
 meines Hn. Horbii ungeachtet/ er sich solte und waiße mit mir
 im Nahmen E. Hoch. Ehrwürd. Ministerii in das öffentliche
 Colloquium einlassen. Oder es muß mein Herr Horbius L.
 Hoch. Edl. Rath und die Herrn 180ger nicht für
 gerechte Seelen halten. So unverschämt wird sich ja mein
 Herr nicht lassen finden.

Ich schliesse bey solcher realen Antwort auff Herrn Horbii
 Richtige Uhrsachen / von diesen fürtrefflichen Collegiis geschehen/
 (dann solte das Colloquium so bald nicht vor sich gehen/ können
 durch eine Beylage die restirenden beyden S. 4 und 5. auch also
 nach Hause geschicket werden/ weil meine Morgende Sonntags-
 Predigt mich hier zum Ende nöthiget.) Und setze meinem lieben
 Herrn Horbio diese Wichtige Uhrsachen entgegen: **Wer**

Wer öffentlich Ketzerischer Lehre / Meineydes ic. be-
 schuldiget und angeklaget worden / die Obrigkeit
 fodert von Anklägern / sie sollen ihm solches in ei-
 nem öffentlichen Colloquio beweisen / Anklägere sind
 hiezu bereit / und stellen ganz willig ihren Gevoll-
 mächtigten allemahl zu erscheinen / die Obrigkeit
 befielets / Beklagter solle sich mit diesem Gevoll-
 mächtigten ins Colloquium einlassen / die interessirte
 Stadt bestätiget es durch ihre Collegia, er solle er-
 scheinen / GOTT bekräftigets durch ein zwey-
 mahl wiederhohltes Lof. Der ist / wil Er ein red-
 licher Lehrer der Kirchen / ein gehorsahmer Bür-
 ger / ein friedsammer Einwohner / ein gehorsahmes
 Kind Gottes seyn / mit solchem Gevollmächtigten
 in ein Colloquium sich einzulassen verbunden.

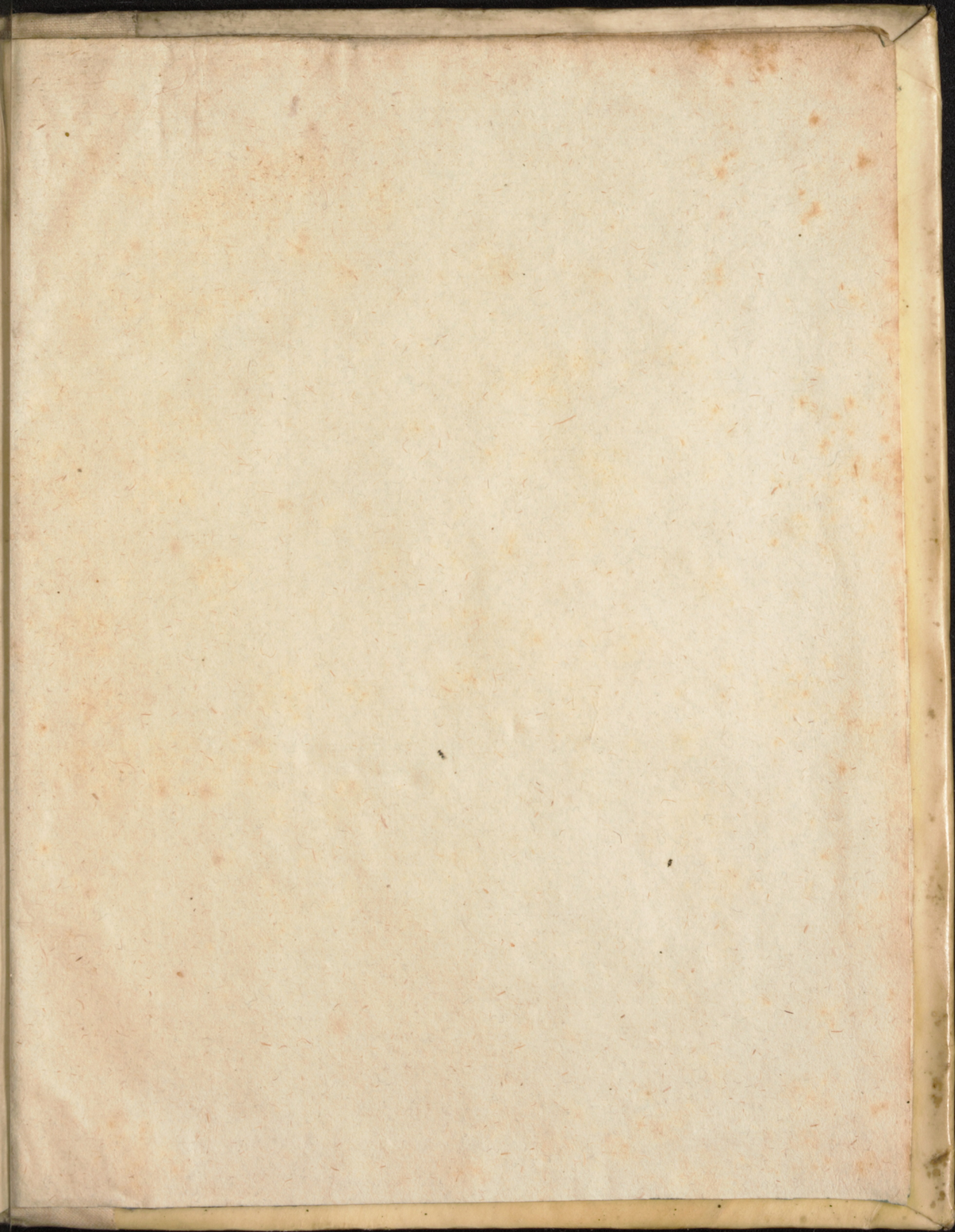
Er / mein Herr Horb / ist öffentlich Ketzeri-
 scher Lehre / Meineydes ic. von Rev. Ministerio beschuldiget
 und angeklaget worden / die Obrigkeit fodert von An-
 klägern / sie sollen ihm solches in einem öffentlichen Collo-
 quio beweisen / Anklägere / (Rev. Ministerium,) sind hiezu be-
 bereit / und stellen ganz willig mich als ihren Gevollmäch-
 tigten dar allemahl zu erscheinen / die Obrigkeit befie-
 lets / Beklagter (Er / mein Herr Horb) solle sich mit mir
 als diesem Gevollmächtigten ins Colloquium einlassen /
 die interessirte Stadt bestätiget es durch ihre Collegia, Er
 solle erscheinen / GOTT bekräftigets durch ein zwey-
 mahl wiederhohltes Lof.

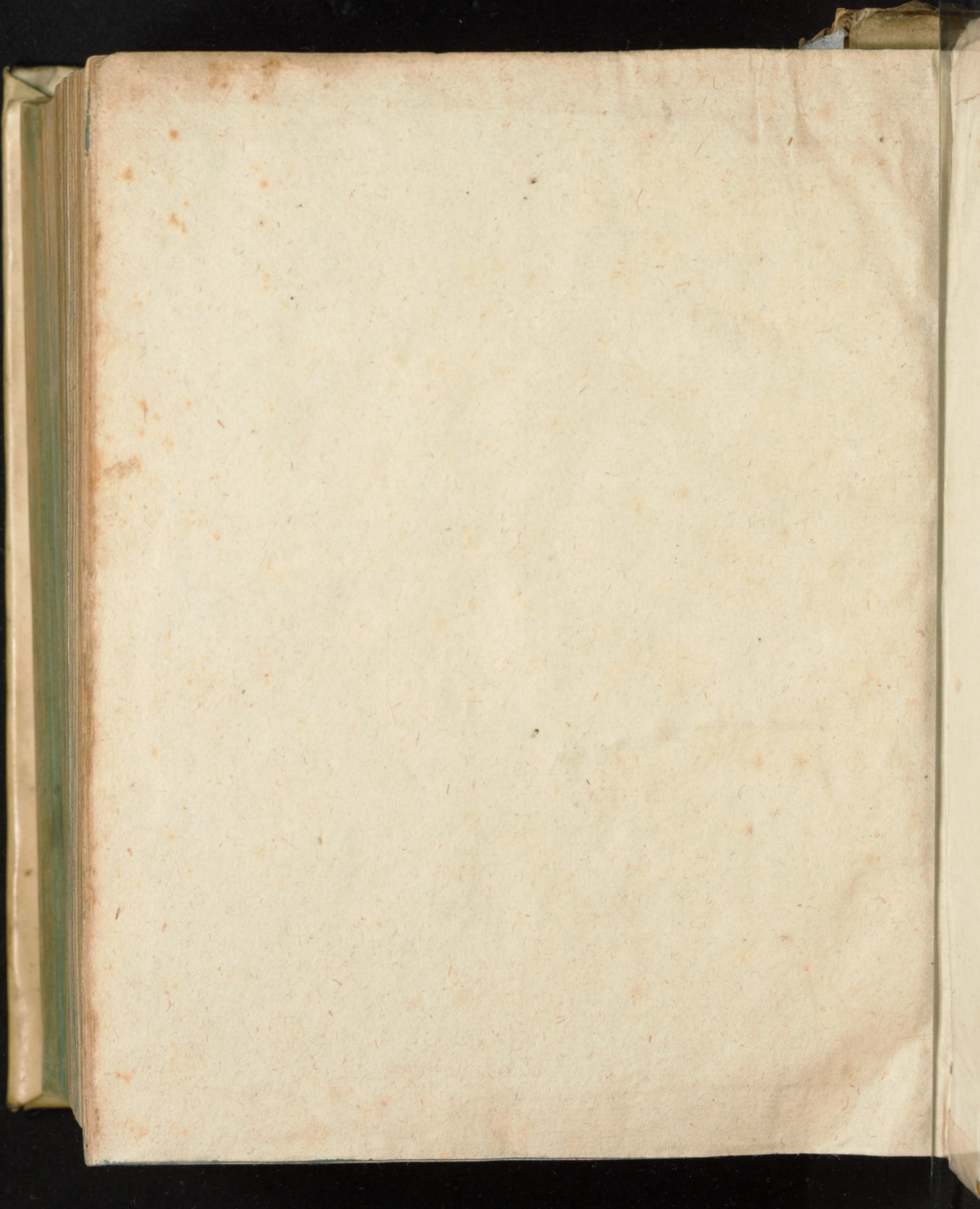
Ist Er also / mein Herr Horb / wil Er ein redlicher
 Lehrer der Kirchen / ein gehorsahmer Bürger / ein fried-
 sammer Einwohner / ein gehorsahmes Kind Gottes
 seyn / mit mir / als solchem Gevollmächtigten Rev. Ministerii
 in ein Colloquium sich einzulassen verbunden.

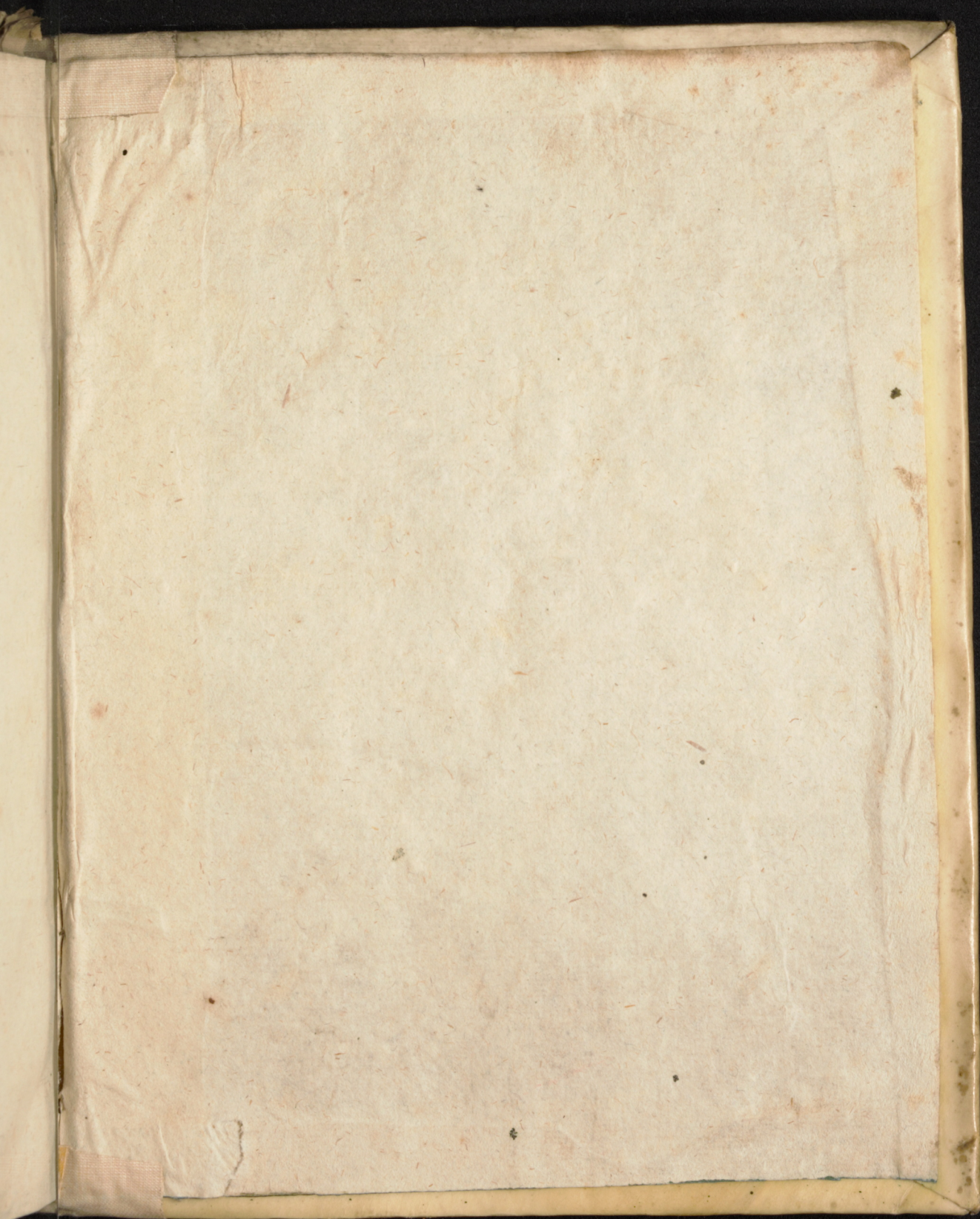
Adieu mein Herr / im Colloquio geliebts

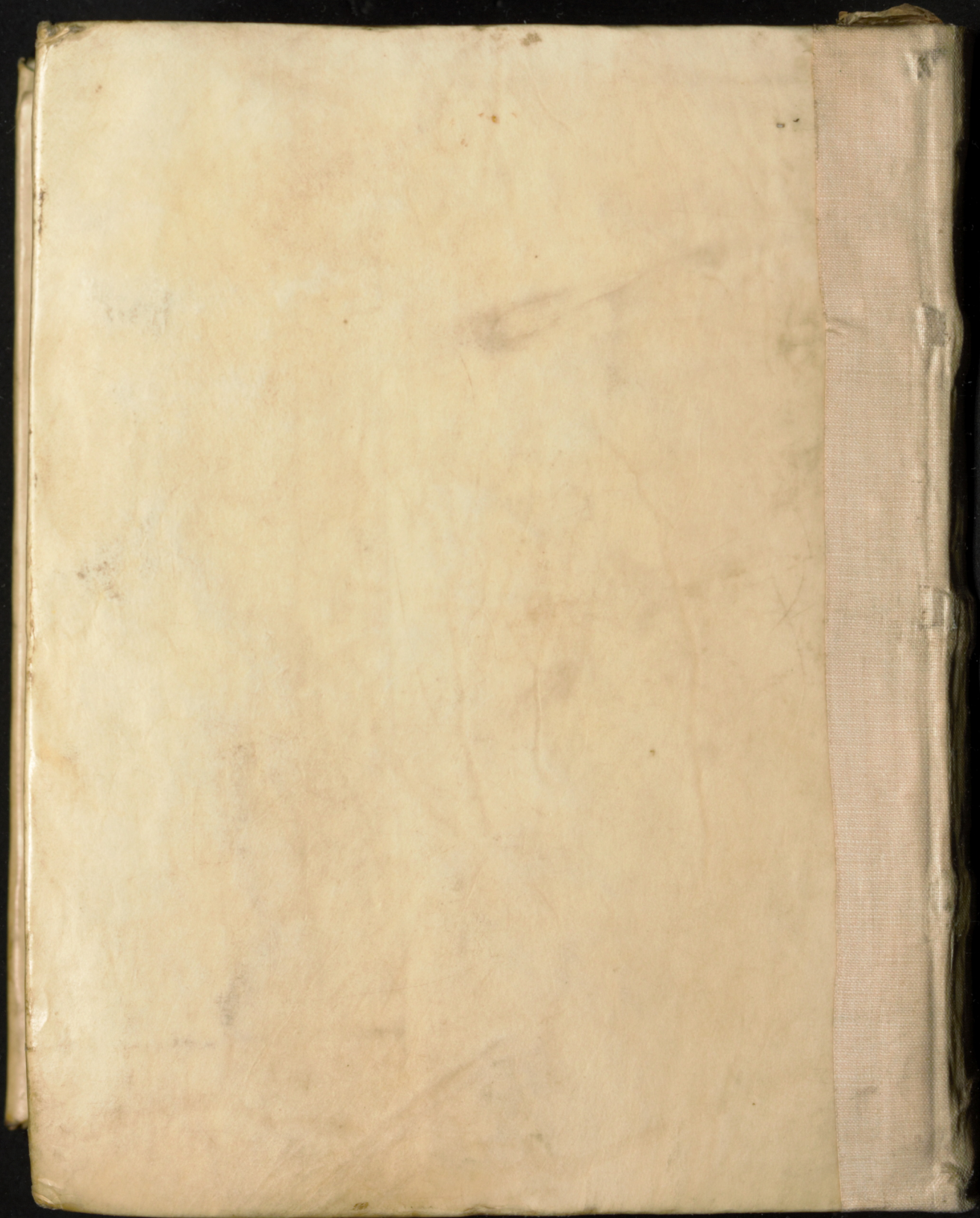
GOTT / ein mehrers!

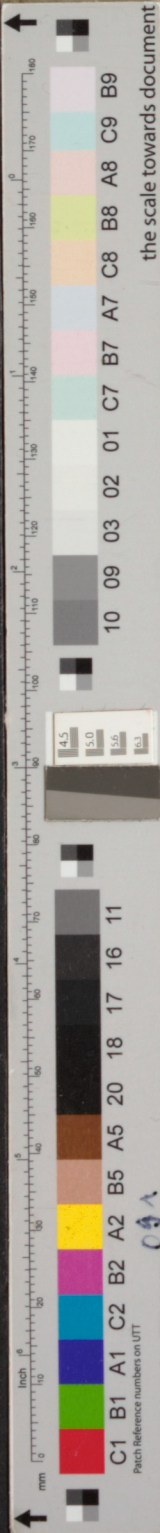
Sambura den 18 No.











35

sen allen wird verhoffentlich (so viel weislaufftiger
könte) zu erschen seyn / Das eine Obrigkeit vol-
ht habe (nicht einen Missethäter/ denn das verstes-
ndern einen rechten wahrhafften Prediger
abzuschaffen / und derselbe quovis modo es
yden / und Denselbigen befehlen/ der da recht
23. gehorsamen müsse; Wie dann in dieser Sache
ige Obficht gehabt/ auch allbereits gepracticiret ha-
tigste Fürsten und Herren / Herrn RUDOLPH
22 ANTHON ULRICH, Gebrüdere/ Herzogen
nd Lüneburg / &c. &c. So aus ihrem aufgege-
rordnung/ wie sich alle und jede Prediger und Lehrer
schlich verhalten sollen/ gedruckt zu Wolfenbüttel/
in zu wünschen wäre / daß andere Luthersche Obrig-
nachfolgen möchten / damit hiedurch dem künfftigen
Unheil vorgebeuet werden könne. Worauf /
gegen dem andern recht und ohne passion consideri-
s als Böses unfehlbar erfolgen würde/und dennoch
wisse Hoffnung haben kan / daß wo Er ein rechter
es zu seyn sich in seinem Gewissen versichern könte/
ihm schon entweder an diesem Orte erhalten / oder
in Orte es doppelt gesegnen würde / und zwar so wes-
er Heilige und Gute/so wenig sind auch lauter Unhei-
hen auf der Welt gewesen; und wird ein jeder Christ
handeln/daß wie er schuldig und gehalten/auch seinen
hnu; Er umb so viel mehr auch einen rechtschaffenen
u tradiren sich bestreiffen wird / daß er solches vor
iner letzten Todes-Stunde verantworten könne/
Also nehmen ein Seliges und Fröliges

E N D

